



# **Geschäftsordnung**

Germania Karlstein 2025 e.V.

09.09.2025

## Inhaltsverzeichnis

§1 - Präambel.....	2
§2 - Vorstand.....	2
§3 - Mitgliedsbeiträge.....	3
§4 - Art und Umfang der Kassenprüfung.....	4
§5 - Ehrungen und Auszeichnungen .....	5
§6 - Wirtschaftsbetrieb.....	5
§7 - Gültigkeit und Inkrafttreten.....	5

### **Germania Karlstein 2025 e. V.**

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

**Steuer-Nummer:** xxx/xxx/xxxxx – **Registernr.:** VR xxxxx

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: xxxx xxxx xx

**IBAN:** **DExx 7955 0000 xxxx xxxx xx**

**BIC:** BYLADEM1ASA

## §1 - Präambel

- (1) Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins Germania Karlstein 2025 e.V. im nachfolgenden „Verein“ genannt.
- (2) Die Geschäftsordnung wird vom Vereinsausschuss im Sinne des §10 der Satzung des Vereins beschlossen und kann durch diesen jederzeit geändert werden.  
Die Zustimmung hierfür muss durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.
- (3) Die Geschäftsordnung ergänzt die bestehende Satzung des Vereins und darf in ihrem Inhalt nicht gegen die dort gültigen Regelungen verstoßen.  
Ist dies der Fall, werden die hier enthaltenen Regeln ungültig, auch wenn sie durch den Vereinsausschuss beschlossen wurden.

## §2 - Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als € 5.000 für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als € 5.000 der vorherigen Zustimmung durch den Vereinsausschuss bedarf.
- (2) Ausgaben bis einschließlich € 5.000,00 können vom Vorstand ohne weitere Zustimmung verantwortet werden.
- (3) Für die Zustimmungen §2 Abs. 1 bis 2 ist jeweils der Mehrheitsbeschluss (2/3 Mehrheit) erforderlich.

## §3 - Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach §7 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag pro Jahr zu leisten.

Dieser Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2026:

### für Einzelmitgliedschaften

- Kinder (unter 11 Jahren)	48€
- Jugendliche (unter 19 Jahren)	66€
- Frauen	48€
- Männer	80€
- Rentner (ab 65 Jahre)	60€

### für Familienmitgliedschaften

Familie 1+	120€
1 Erwachsener + x1 Kinder	
Familie 2+	160€
2 Erwachsene + x1 Kinder	

x1 = beliebig viele, im eigenen Haushalt lebende, Kinder unter 19 Jahren

- (2) Aktive Schiedsrichter des Vereins sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.01. des Geschäftsjahres fällig und per Sammellastschrift eingezogen.
- (4) Für den Fall einer durch das Mitglied verschuldeten Rücklastschrift durch die Hausbank, werden die Kosten und Aufwände seitens des Vereins dem Mitglied mit € 10,00 zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (5) Wird der Beitrag auf Wunsch des Mitglieds durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um € 3,00 EUR Bearbeitungsgebühr.
- (6) Wird der Betrag nicht innerhalb von 6 Wochen geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten von € 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine

#### Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

Steuer-Nummer: xxx/xxx/xxxxx – Registernr.: VR xxxxx

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

#### Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: xxxx xxxx xx

IBAN: DExx 7955 0000 xxxx xxxx xx

BIC: BYLADEM1ASA

Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten € 7,00 EUR verbunden ist.

Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 6 Abs.3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

- (7) Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds unterhalb des Geschäftsjahres, so ist der Beitrag anteilig pro Monat, zum Monatsersten des Vereinsbeitritts zu leisten.  
Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
- (8) Der Vorstand kann, laut §7 Abs. 2 der Satzung, in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (9) Da die Gründungsmitglieder des Vereins in der Regel in einem der beiden Stammvereine SV Germania Dettingen und FC Germania Großwelzheim Mitgliedsbeitrag entrichten, werden diese bis zur Verschmelzung der beiden Vereine beitragsfrei gestellt.

## §4 - Art und Umfang der Kassenprüfung

- (1) Um Ihre Aufgaben zu erfüllen, sind die Kassenprüfer berechtigt, in alle Geschäftsunterlagen des Vereins Einsicht zu nehmen. Sie haben außerdem ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht.
- (2) Die folgenden Aufgaben fallen in ihren Bereich
  - Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege
  - Prüfung der Kosten samt richtiger Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben
  - Prüfung der Mitgliedsbeiträge
  - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
  - Prüfung des Vereinsvermögens
  - Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
- (3) Der Kassenprüfbericht ist Grundlage für die Entlastung des Vorstands nach §9, Abs. 1 der Satzung.
- (4) Die Kassenprüfer sind verpflichtet der Mitgliederversammlung jegliche Mängel und Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung oder Zahlungsabwicklung mitzuteilen.
- (5) Sonderprüfungen sind jederzeit und auf schriftlichen Antrag, mindestens zweier Vereinsmitglieder, an die Kassenprüfer möglich.

### **Germania Karlstein 2025 e. V.**

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

**Steuer-Nummer:** xxx/xxx/xxxxx – **Registernr.:** VR xxxxx

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: xxxx xxxx xx

**IBAN:** DExx 7955 0000 xxxx xxxx xx

**BIC:** BYLADEM1ASA

## §5 - Ehrungen und Auszeichnungen

- (1) Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden.  
Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.
- (2) Die zukünftige Ehrenordnung wird noch erarbeitet und dann Bestandteil dieser Geschäftsordnung werden.

## §6 - Wirtschaftsbetrieb

- (1) Der Verein regelt und koordiniert den gesamten Wirtschaftsbetrieb in den vorhandenen Räumlichkeiten und Liegenschaften.
- (2) Zum Wirtschaftsbetrieb zählen:
  - Verkaufsautomaten
  - Gaststättenbetrieb
  - Veranstaltungen

## §7 - Gültigkeit und Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt nur soweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht.
- (2) Diese Geschäftsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 09.09.2025 beschlossen und tritt mit dem Beschlussdatum in Kraft.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand